

Name
Anschrift
Telefon
E-Mail

Bankverbindung
IBAN
BIC
Kontoinhaber

An:

Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Allgemeine Hinweise:

Gemäß Beschluss des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 26. November 2013 wird die Bewilligung der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung ab dem Jahr 2014 mittels einer Eingabe der Antragsdaten in eine zentrale Zuwendungsdatenbank geprüft. Die Antragsdaten werden aufgrund der Angaben in diesem Antrag erhoben. Fehlende Angaben führen dazu, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme

--

Inhaltliche Beschreibung der **Maßnahme** (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Ort der Maßnahme (genaue Anschrift)

--

Beginn der Maßnahme:

--

Ende der Maßnahme:

--

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? Wenn ja, Begründung:

(Zustimmung muss erst durch ein Schreiben vom Ortsamt erfolgen!)

Ausgaben und Finanzierung

Allgemeine Hinweise:

Es wird grundsätzlich **keine Vollfinanzierung** gewährt.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung Sachleistungen; Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat; Ersatz von Aufwendungen [...].

Dem Antrag sind für die jeweiligen Ausgabepositionen möglichst **zwei** Kostenvoranschläge beizufügen. Die geplanten Ausgaben sind zeitnah zu ermitteln.

Ausgaben (Positionen einzeln auflühren)

Betrag €

ggf. gesondertes Blatt verwenden

Gesamtausgaben €

--

Einnahmen bitte alle Einnahmen angeben und einzeln auflühren

Eigenmittel	
Spenden	
Kostenübernahme Dritter (wer?)	
Sonstiges	

Gesamteinnahmen €

Antragssumme €

Wurden für o. a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?

☐ Nein

☐ Ja

Wenn ja,

bei welchen Trägern, Behörden etc. und

Höhe der beantragten Mittel

	€
	€
	€

Ist der Zuwendungsempfänger für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?

☐ Nein

☐ Ja

Hat der Zuwendungsempfänger aus sonstigen Gründen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer?

☐ Nein

☐ Ja

wenn ja, bitte Umsatzsteuer Nummer angeben:

--

Kann der Zweck der Zuwendung auch durch eine Bürgschaft oder ein Darlehen erreicht werden?

☐ Nein

☐ Ja

Hinweis:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss auch dann gesichert sein, wenn diesem Antrag nicht in vollem Umfang entsprochen wird.

Mindestlohnklärung

- ☐ Die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz gewähren Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 14,28 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.
Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 14,28 € (brutto) je Zeitzunde zu zahlen. Soweit zutreffend:
In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

„.....“

Unterschrift: _____

- ☐ Es wird kein Personal beschäftigt.

Vereinssatzung und aktueller Vereinsregisterauszug (nur für eingetragene Vereine)

☐ sind in der Anlage beigelegt.

☐ liegen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor.
Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

Aus der Vereinssatzung und dem Vereinsregisterauszug muss erkennbar sein, wer in welcher Funktion berechtigt ist, den Verein nach außen zu vertreten.

Verantwortlicher Ansprechpartner (für Rückfragen)

Name, Vorname	
Anschrift	Telefon
Mail-Adresse	

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzportal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift des Antragstellers
(rechtsverbindlich, NUR EINGETRAGENE VORSITZENDE etc)